

„Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber im Freistaat Sachsen“

Eignungsanforderungen und Eigenerklärungen¹

I. Allgemeines

1. Erklärungen und Unterlagen

Die nachfolgend angeforderten Erklärungen und Unterlagen sind gemäß den erläuternden Vorgaben der beiliegenden Anlage „02 Bewerbungsbedingungen EU“ vom Bieter vollständig auszufüllen und einzureichen.

2. Vergabeverfahren

Es wird ein offenes Verfahren durchgeführt (siehe hierzu Formblatt „09 Wertungsschema_Zuschlagslimitierung“). Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktzahl je Los. Bei gleicher Punktzahl erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl beim Wertungskriterium – Preis – den Zuschlag, sofern die Zuschlagslimitierung nicht entgegensteht. Haben auch hier die Bieter die gleiche Punktzahl, entscheidet das Losverfahren.

3. Begriffsbestimmung „gesuchter Tätigkeitsbereich“

Der Begriff „gesuchter Tätigkeitsbereich“ bezeichnet im Rahmen dieses Vergabeverfahrens den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes oder Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes sowie AnKER-Einrichtungen² jeweils mit Aufnahmeeinrichtung des Landes.

4. Eintragung in einer Präqualifizierungsdatenbank / Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Soweit Sie als Bieter / Mitglieder von Bietergemeinschaften in einer Präqualifizierungsdatenbank (z. B. AVPQ) eingetragen sind, geben Sie bitte Ihre Zertifikatsnummer, ggf. erforderliche Zugriffscodes oder sonstige für den Zugriff benötigte Angaben an:

Name	Zertifikats-Nr.	Ggf. erforderlicher Zugriffscodes

¹ Im Falle einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungslleihe sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Eignungsnachweise jeweils von den betreffenden Unternehmen / Mitgliedern der Bietergemeinschaft für den von ihnen jeweils zu erbringenden Leistungsbereich vorzulegen. Gleiches gilt für Nachunternehmen.

² Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen

Hinweis:

Die nachstehenden Angaben sind nur auszufüllen, soweit sich die angeforderten Angaben nicht mit aktuellen Angaben aus der Präqualifizierungsdatenbank decken. Andernfalls sind diese zu ergänzen.

Unternehmen können auch zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) einreichen, ggf. ergänzt durch nachfolgend geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, soweit diese Angaben nicht aus der EEE hervorgehen.

5. Statistische Angabe des Bieters zur Unternehmensklasse

Unser Unternehmen ist ein KMU³:

Ja Nein

Entscheidungshilfe unter:

<https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:de:PDF>

Siehe ANHANG, TITEL I, Artikel 2 „Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen“ der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG).

³ Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen

II. Unterlagen und Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung

Mit dem Angebot sind vom Bieter folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Unterlagen zur Eignungsprüfung

- ▶ Zum Nachweis ihrer **Befähigung zur Berufsausübung** legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:

Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Handelsregisterauszug) oder vgl. Existenznachweis,

wie z. B.:

- Auszug aus dem Gewerbeamt wie die Gewerbebeantragung oder Gewerbebescheinigung bei Bieter, die nicht im Handelsregister registriert sind oder
- Auszug aus dem Vereinsregister oder ein vergleichbarer Nachweis bei gemeinnützigen Organisationen oder
- ein mit den vorgenannten Nachweisen vergleichbarer Nachweis des Herkunftslandes bei nicht in Deutschland ansässigen Bieter.

Akzeptiert werden nur Nachweise, die zum Ende der Angebotsfrist nicht älter als drei Monate sind.

Nachweis in Kopie, Anlage-Nr.: _____ (Bitte ausfüllen!)

- ▶ Zum Nachweis ihrer **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:

Liquiditätsnachweis

über mindestens 1 Mio. EUR unter Verwendung des Formblattes 04a Bankerklärung. Aufgrund der Zuschlagslimitierung auf maximal ein Los genügt die Vorlage einer Bankerklärung in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR. Näheres regelt Punkt 8 der 02 Bewerbungsbedingungen EU.

Nachweis in Kopie, Anlage-Nr.: _____ (Bitte ausfüllen!)

- Zum Nachweis ihrer **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:

Referenzen

Vom Bieter sind mindestens **drei positive** Referenzen über insgesamt **mindestens drei Jahre** der Erbringung von Betreiberdienstleistungen (Leitung und Organisation des Betriebes, Soziale Betreuung, Verpflegung⁴, Kinderbetreuung⁵) in Einrichtungen des gesuchten Tätigkeitsbereichs mit jeweils mindestens 300 Unterbringungsplätzen je Einrichtung in den letzten drei Jahren einzureichen. Der Zeitraum der Leistungserbringung je Referenz muss **mindestens ein Jahr** innerhalb der letzten drei Jahre betragen. Stichtag für die rückwärtige Berechnung des Drei-Jahres-Zeitraums in dem die Leistungserbringung über insgesamt mindestens drei Jahre erbracht sein muss (ggf. durch mehrere Referenzen kumuliert) ist das Ende der Angebotsfrist.

Es steht dem Bieter frei, die Referenzen in Form einer Liste, die die Mindestangaben nach Teil 1 der Anlage „04b Referenz-Muster“ enthält, vorzulegen oder die Referenz nebst bereits vom Referenzgeber ausgefüllter Referenzbewertung (Teil 1 und Teil 2) mit dem Angebot einzureichen. Für den Fall, dass lediglich die Angaben nach Teil 1 eingereicht werden, wird die Vergabestelle den Referenzgeber selbst kontaktieren und eine Referenzbestätigung nach Teil 2 der Anlage „04b Referenz-Muster“ einholen.

Die Verwendung anderer Referenz-Muster kann zum Ausschluss führen, wenn die geforderten Angaben daraus nicht eindeutig hervorgehen.

Hinweis: Für jede Referenz ist ein Formular nach dem vorgegebenen Muster zu verwenden – auch bei Identität des Referenzgebers! Die Zusammenfassung von mehreren Einrichtungen ist demnach nicht zulässig.

Die Leistungszeiten der drei Referenzen werden taggenau addiert. Bei bis zum Ende der Angebotsfrist noch andauernden Vertragsverhältnissen wird die Zeit bis zum Ablauf der Angebotsfrist berücksichtigt.

Die Referenz-Leistungen müssen insbesondere die nachfolgenden Leistungsmerkmale aufweisen:

- Leitung und Organisation des Betriebes einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs,
- Soziale Betreuung von geflüchteten Menschen in einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs,
- Verpflegung⁴ von Menschen,
- Kinderbetreuung⁵

⁴ Referenzen für die Verpflegung müssen nicht zwingend in Einrichtungen des gesuchten Tätigkeitsbereichs, aber gleichwohl für 300 Personen je Mahlzeit, erbracht worden sein.

⁵ Referenzen für die Kinderbetreuung müssen nicht zwingend in Einrichtungen des gesuchten Tätigkeitsbereichs erbracht worden sein.

Eine positive Referenz liegt nur dann vor, wenn der Referenzgeber durchgehend alle vorgenannten Leistungsmerkmale, die durch den Referenznehmer in der jeweiligen Referenzeinrichtung erbracht wurden, mit „zufriedenstellend“ bewertet hat.

Sofern für einzelne Leistungsmerkmale Nachunternehmen eingesetzt werden sollen, gelten für die Vorlage der Referenzen die vorgenannten Ausführungen entsprechend für die erbrachten Leistungsmerkmale.

Der Einsatz von Nachunternehmen für die Leitung und Organisation des Betriebes, für die Soziale Betreuung, die Kinderbetreuung sowie das Bildungsangebot ist nicht zugelassen.

Nachweise (Bitte ausfüllen!):

Referenz 1, Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2
Referenz 2, Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2
Referenz 3, Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2

ggf. weitere Referenzen:

Referenz ____ , Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2
Referenz ____ , Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2
Referenz ____ , Anlage-Nr.:	_____	Teil 1	oder	Teil 1 <u>und</u> 2

2. Eigenerklärungen

a) Eigenerklärung zu § 123 GWB

Zu § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erkläre ich/wir:

Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB), bin/sind in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt worden; zudem wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten (OWiG) rechtskräftig festgesetzt, wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels),

oder einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorgenannten Sinne nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.

Ich/Wir versichere/versichern, dass mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und Gegenteiliges nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung oder auf sonstige geeignete Weise festgestellt wurde.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

⁶ Der Bieter wählt zwischen Textform nach § 126b BGB, fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur. Für die Wahrung der Textform ist bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Name des Unternehmens im Feld Bietername ausreichend.

b) Eigenerklärung zu § 124 GWB

Zu § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erkläre/n ich/wir, dass:

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und das Unternehmen sich weder in Liquidation befindet noch seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
4. das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat,
9. das Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) keine fahrlässigen oder vorsätzlich irreführenden Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Zudem erkläre/n ich/wir: (Die zutreffende Aussage ist anzukreuzen und ggf. zu begründen.)

- Gegen mich/uns ist
- ein Ermittlungsverfahren
 - ein Ordnungswidrigkeitenverfahren

wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften anhängig, die als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte.

Hinweis: Die genauen Umstände sind im Folgenden darzulegen und zu begründen*.

*ggf. auf gesonderter Anlage

Aufgrund des vorgenannten Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens habe/n ich/wir Maßnahmen der Selbstreinigung durchgeführt.

- ja nein

Wenn ja:

Hinweis: Die durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen sind im Folgenden darzulegen*.

*ggf. auf gesonderter Anlage

- Gegen mich/uns ist kein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im oben genannten Sinne anhängig.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

c) Eigenerklärung zu § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer **Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR** belegt worden bin/sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen und einzuholen. Auf § 19 Abs. 4 MiLoG wird hingewiesen.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

d) Eigenerklärung zu § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer **Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR** belegt worden bin/sind.

Ich/wir erkläre/n zudem, dass keine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 AEntG begangen wurde.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

e) Eigenerklärung zu § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht wegen Verstoßes nach den in § 21 Abs. 1 SchwarzArbG zu einer **Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen** verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens **2.500,00 EUR** belegt worden bin/sind. Die Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, das angesichts der Beweislage keinen vernünftigen Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung meiner-/unserseits nach den in § 21 Abs. 1 SchwarzArbG genannten Vorschriften, ist nicht zu erwarten.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

f) Eigenerklärung zu § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach

- nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden sind/bin oder
- nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden bin/sind.

Ich/wir erkläre/n zudem, dass keine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 98c AufenthG begangen wurde.

Unterschrift des Bieters: ⁶
<i>Angaben in Textform:</i> Ort, Datum: Bietername:
<i>Elektronische Signatur:</i>

g) Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Ich/wir erkläre/n verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Angebot Vertretenen auch für diese), dass

1. ich/wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen und Unternehmen gehöre/n, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - (a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
 - (b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - (c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Unterschrift des Bieters: ⁶
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

III. Abschließende Erklärungen

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung auch gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB
- im Falle der Auftragserteilung eine außerordentliche, fristlose Kündigung des Vertrages

zur Folge haben können.

Der Auftraggeber behält sich vor, Auskünfte, Bestätigungen und Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärungen dienen, vom Bieter / Mitglied der Bietergemeinschaft anzufordern oder bei Dritten einzuholen.

Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, bei Zweifeln an der Echtheit oder mangelnder Lesbarkeit alle Unterlagen im Original vorlegen zu lassen.

Bei Widersprüchen zwischen den Anforderungen in den vorgenannten „Eignungsanforderungen und Eigenerklärungen“ und der Auftragsbekanntmachung gelten vorrangig die Festlegungen in der Auftragsbekanntmachung.

Unterschrift des Bieters: ⁶
<i>Angaben in Textform:</i> Ort, Datum: Bietername:
<i>Elektronische Signatur:</i>

Anlagen

04a Bankerklärung

04b Referenz-Muster